

# Gemeindeverwaltung Pentling

Landkreis Regensburg  
Am Rathaus 5, 93080 Pentling  
Tel. 0941/92082-0  
Fax 0941/920822-0  
online: www.pentling.de



---

## Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Bestandsverzeichnisses für den Traubenweg, Gebrachinger Weg, Kunigundenweg und die Jahn- straße

Die Gemeinde Pentling hat gemäß Art. 67 Abs. 3 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes folgende Straßen als Ortsstraßen gewidmet:

- Traubenweg (Fl.Nr. 363/41, 363/37 Gem. Großberg)
- Gebrachinger Weg (Fl.Nr. 362/28, 363/59, 39/5, 39/4t, 39/17t Gem. Großberg)
- Kunigundenweg (Fl.Nr. 33/2, 32, 39/14 Gem. Großberg)
- Jahnstraße (Fl.Nr. 362/42, 39/17, 39/4t, 363/26t, 363/27 Gem. Großberg)

Das Bestandsverzeichnis liegt ab dem 18. Januar 2023 bis einschließlich 21. Juli 2023 im Rathaus in Pentling, Zimmer-Nr. O.06 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Bestandsverzeichnisse kann bis zu einem Monat nach Ablauf der obigen Auslegungsfrist Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Pentling) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für alle übrigen Beteiligten mitgeschickt werden.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Bestandsverzeichnisses Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch e-mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrecht ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Pentling, 16.01.2023

B. Wilhelm  
1. Bürgermeisterin



ausgehängt am: 18.01.2023  
abgenommen am: 21.07.2023